

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

seit dem 01.01.2025 sind wir als Gesundheitseinrichtung verpflichtet, alle implantatbezogenen Maßnahmen - darunter zählen z. B. der Einbau oder Wechsel eines Hüftgelenkes oder Kniegelenkes, die Implantation einer Aortenklappe oder der Einbau eines Brustimplantates - an das neue Implantateregister Deutschland (kurz IRD) zu melden.

Dieses Register ist deutschlandweit für alle Kliniken gültig und wird im Implantateregistergesetz (IRegG) sowie in der Implantateregister-Betriebsverordnung (IRegBV) beschrieben. Es dient der Verbesserung der operativen Versorgung sowie der Kontrolle der eingesetzten Implantate.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist dabei die Registerstelle mit Sitz im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), die unter anderem Daten zum Implantat und auch medizinische Daten zu Ihrer Operation speichert.

Personen-identifizierende Daten werden von der Vertrauensstelle im Robert-Koch-Institut (RKI) - separat von Ihren medizinischen Daten - gespeichert.

Die Anforderungen zur Meldung, Verarbeitung und Speicherung der erhobenen Daten werden vom Gesetzgeber vorgegeben und können von Ihnen weder widersprochen werden noch können sie diese einschränken lassen.

Die gemeldeten Daten werden Ihnen als Kopie in Form einer Meldebestätigung übermittelt. Diese Kopie erhalten Sie von der jeweiligen Gesundheitseinrichtung, welche die Operation durchgeführt hat.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte den unten abgebildeten QR-Code. Dieser führt Sie direkt zur Informationsbroschüre über das Implantateregister, welche vom Bundesministerium für Gesundheit erstellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr CvBK Klinikteam

